

Änderungsantrag

der Fraktion Die Linke

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum
- Drucksache 8/3434 -**

**zu dem Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD
- Drucksache 8/1104 -**

Automobilindustrie in Thüringen erfolgreich gestalten: nachhaltig, innovativ und zukunftsfähig

Die Beschlussempfehlung erhält folgende Fassung:

„Der Antrag wird mit folgenden Änderungen angenommen:

I. Nummer I wird wie folgt geändert:

1. Nummer 3 erhält folgende Fassung:

„3. die Entwicklung der Automobil- und Zulieferindustrie von vielen Faktoren abhängt, auch von solchen, auf die das Land keinen Einfluss hat; dazu gehören zum Beispiel die Nachfrage nach Autos und Antriebsarten auf dem Weltmarkt, die zunehmende Wettbewerbsfähigkeit chinesischer Hersteller, Handels- und Zollkonflikte sowie Fragen der Rohstoffpreise und -verfügbarkeit;“

2. Nummer 4 erhält folgende Fassung:

„4. mit dem Branchendialog eine Informations- und Vernetzungsplattform auf Landesebene geschaffen wurde, auf der sich relevante Stakeholder aus Wirtschaft und Politik mit dem Ziel austauschen können, den Übergang zu einer nachhaltigeren, innovativeren und zukunftsfähigeren Automobilindustrie in Thüringen erfolgreich zu gestalten; auch Vertreter der Arbeitnehmer sind bei diesem wichtigen Dialogformat für eine gelingende Transformation unverzichtbar und entsprechend sind weitere Arbeitnehmervertreter einzuladen;“

3. Nach Nummer 7 wird folgende neue Nummer 8 eingefügt:

„8. mit dem neuen Instrument des Transformationsfonds im Doppelhaushalt 2026/2027 die Steuerungsinstrumente des Landes zur Unterstützung im Prozess der Dekarbonisierung und dem damit verbundenen Strukturwandel bedarfsgerecht im Bereich der Beteiligungs-Kapitalangebote erweitert und abgerundet werden, um gezielt die Finanzierungsbasis der Unternehmen stärken zu können. Gefördert werden Transformationsvorhaben im gesamten Freistaat zur Sicherung von Arbeitsplätzen und der industriellen Basis in Thüringen insbesondere mit Blick auf die Dekarbonisierung und weiteren nachhaltigen Handlungsfeldern,“

4. Die bisherige Nummer 8 wird Nummer 9 und erhält folgende Fassung:

„9. die von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen – Senkung der Stromsteuer, Reform der Netzentgelte, erweiterte Abschreibungsmöglichkeiten für Ausrüstungsinvestitionen – auch der Automobilindustrie in Thüringen zugutekommen werden,“

5. Die bisherige Nummer 9 wird Nummer 10 und erhält folgende Fassung:

„10. die Unternehmen der Automobil- und Zulieferbranche stabile und verlässliche Rahmenbedingungen benötigen – insbesondere bei den politischen Rahmenseetzungen auf Bundes- und Europaebene, Energiepreisen, steuerlichen Rahmenbedingungen, Planungs- und Genehmigungsprozessen sowie beim Zugang zu qualifizierten Fachkräften – um Investitionen und Innovationen langfristig abzusichern, anstatt ständige Debatten und rückwärtsgewandte Entscheidungen mit Blick auf die Antriebs- und Verkehrswende,“

6. Die bisherige Nummer 10 wird Nummer 11 und erhält folgende Fassung:

„11. der Umstieg von Verbrennungsmotoren auf Elektromobilität trotz der damit verbundenen Herausforderungen in der ostdeutschen Automobilindustrie besonders weit fortgeschritten ist; nahezu 50 Prozent aller in Deutschland produzierten Elektroautos stammen aus ostdeutscher Produktion; eine politisch motivierte Blockade der Elektromobilität schadet der ostdeutschen Automobilindustrie überproportional und widerspricht dem Ansatz einer technologieoffenen Industriepolitik,“

7. Die bisherige Nummer 11 wird Nummer 12.

II. Nummer II wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. regelmäßig im für Wirtschaft zuständigen Ausschuss des Landtags über die Ergebnisse aus dem Branchendialog zu berichten und diesen um weitere Vertreter der Arbeitnehmerseite, wie zum Beispiel Betriebsräte, zu ergänzen,“

2. Nummer 2 erhält folgende Fassung:

„2. zu überprüfen, ob spezifische Standortbedingungen die Nutzung der Thüringer Förderprogramme durch die Branche behindern und die Geeignetheit der Förderinstrumente zum Thema im Branchendialog zu machen. Auch die Kriterien für gute Arbeit und die Erhöhung der Tarifbindung – wichtige Voraussetzungen für eine faire Transformation – müssen in der Wirtschaftsförderung des Freistaats eine Rolle spielen und sich in entsprechenden Richtlinien und Vorhaben widerspiegeln; insbesondere dann, wenn, wie bei der GRW-Richtlinie, Landespolitik Gestaltungsspielräume für einseitige Veränderungen mit dem Ziel des Abbaus von Standards guter Arbeit administriert;“

3. Nummer 3 erhält folgende Fassung:

„3. den eingeschlagenen Weg der leichteren Zugänglichkeit und Entbürokratisierung der Thüringer Förderlandschaft fortzusetzen, ohne allerdings Standards für gute Arbeit und Stärkung der Tarifbindung abzusenken;“

4. Nummer 4 erhält folgende Fassung:

„4. gemeinsam mit den relevanten Stakeholdern die strukturellen Herausforderungen zu identifizieren und Unternehmen in Thüringen gezielt bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder sowie der Diversifikation in Branchen außerhalb der Kraftfahrzeug-Industrie im zivilen Sektor zu unterstützen, insbesondere bei Investitionen zur Dekarbonisierung von Wertschöpfungsketten;“

5. Nummer 6 erhält folgende Fassung:

„6. innovationsoffene zivile Forschung und Entwicklung in Thüringen sowie den Transfer innovativer Ideen weiterhin und noch stärker zu fördern, die die Transformation der Thüringer Wirtschaft zu nachhaltiger und klimaschonender Wertschöpfung befördert;“

Begründung:

Zu Nummer I

Zu Nummer 1

Die Einfügung der Worte „auch von solchen“ stellt eine Präzisierung der Nummer 3 dar.

Zu Nummer 2

Nachhaltige Lösungen gibt es nur durch eine faire Transformation mit den Beschäftigten, deren Kompetenzen für eine aktive Beteiligung auf Augenhöhe für einen erfolgreichen Transformationsprozess gebraucht werden.

Zu Nummer 3

Das neue Instrument des Transformationsfonds wurde erst mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2026/2027 eingeführt und fügt sich inhaltlich in das Grundanliegen des Alternativantrags. Es sollte sich daher auch in diesem wiederfinden.

Zu Nummer 4

Die Senkung der Körperschaftssteuer ist erst für das Jahr 2028 geplant und somit für den vorliegenden Antrag nicht relevant.

Zu Nummer 5

Die Ergänzung stellt klar, dass die maßgeblichen Rahmenbedingungen für die Automobil- und Zulieferindustrie nicht allein auf Landesebene gesetzt werden, sondern in erheblichem Umfang durch politische Entscheidungen auf Bundes- und Europaebene geprägt sind. Zugleich wird hervorgehoben, dass die Branche Planungssicherheit insbesondere im Hinblick auf die Antriebs- und Verkehrswende benötigt. Wiederkehrende Grundsatzdebatten und rückwärtsgewandte politische Entscheidungen gefährden Investitionen und Innovationen und stehen einer erfolgreichen Transformation der Industrie entgegen.

Zu Nummer 6

Die Ergänzung des Worts „überproportional“ stellt eine Präzisierung der Nummer 11 dar.

Zu Nummer 7

Die Änderung betrifft lediglich eine redaktionelle Anpassung an die neue Nummernfolge.

Zu Nummer II

Zu Nummer 1

Nachhaltige Lösungen können nur durch eine faire Transformation gemeinsam mit den Beschäftigten erreicht werden, deren Kompetenzen für eine aktive und gleichberechtigte Beteiligung am Transformationsprozess unerlässlich sind.

Zu Nummer 2

Die Ergänzung stellt klar, dass Wirtschaftsförderung nicht allein auf Standort- und Wettbewerbsaspekte reduziert werden darf, sondern auch arbeitsmarkt- und sozialpolitische Ziele berücksichtigen muss. Gute Arbeit und eine höhere Tarifbindung sind zentrale Voraussetzungen für eine faire und nachhaltige Transformation der Branche. Gerade dort, wo das Land – etwa im Rahmen der GRW-Richtlinie – über eigene Gestaltungsspielräume verfügt, müssen diese genutzt werden, um Standards zu sichern und auszubauen, statt deren Absenkung zu begünstigen.

Zu Nummer 3

Die Ergänzung stellt sicher, dass notwendige Vereinfachungen und eine bessere Zugänglichkeit von Förderprogrammen nicht zu Lasten sozialer Standards gehen.

Zu Nummer 4

Die Änderung konkretisiert die Zielrichtung auf den zivilen Sektor und betont die Dekarbonisierung als zentrale Zukunftsaufgabe.

Zu Nummer 5

Die Änderung betont den zivilen Charakter und die klare Ausrichtung auf nachhaltige und klimaschonende Wertschöpfung. Damit wird die Förderung stärker an gesellschaftlichen und klimapolitischen Zielen ausgerichtet, ohne die Offenheit für Innovationen einzuschränken.

Für die Fraktion:

Mitteldorf